



Brüssel, den 19. September 2019
(OR. en)

12356/19

SOC 618
EMPL 470
SAN 401

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
Ernennung von Frau Stephanie PROPST zum stellvertretenden Mitglied
(Österreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden
Mitglieds Frau Julia SCHITTER

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Julia SCHITTER als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Österreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01¹ werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die österreichische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Stephanie PROPST
Industriellenvereinigung - Bereich Arbeit und Soziales
Schwarzenbergplatz 4
A-1030 Wien
Tel.: +431 71135 2649
E-Mail: stephanie.propst@iv.at

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz², insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019³ und 15. April 2019⁴ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Julia SCHITTER ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
- (3) Die österreichische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

³ ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.

⁴ ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.

Artikel 1

Frau Stephanie PROPST wird als Nachfolgerin von Frau Julia SCHITTER für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident